Von wegen Transparenz bei Tierversuchen

Tierversuche im Dunkeln? Chabis! TA vom 24. 8.

Dieser Artikel darf nicht unwidersprochen bleiben.

Nachdem der «Tages-Anzeiger» am 17. 8. ein sehr ausgewogenes und realistisches Bild des heutigen Tierversuchswesens gebracht hat, stemmt der Beauftragte der Universitäten wieder die altbekannte heile Fassade dagegen.

Er behauptet wie alle Forscherkreise, dass Transparenz herrsche und Tierversuche nur nach einem strengen, gerechten Bewilligungsverfahren durchgeführt werden dürften.

Die Transparenz kann jede/jeder selbst überprüfen! Versuchen Sie doch mal herauszufinden, was für und wie viele Tierversuche mit Primaten an den Schweizer Hochschulen durchgeführt werden. Oder wo in der Schweiz und wofür Versuche mit Hunden durchgeführt werden; im Jahr 2008 waren dies immerhin 4623 Hunde und 345 Primaten.

Als Vorstandsmitglied der Ärzte für Tierschutz kann ich aus Erfahrung sagen: Es wird Ihnen nie gelingen. Es ist zwar möglich, einzelne Tierversuche auszumachen über Publikationen oder auf den Homepages der Institute. Sie werden aber immer nur einen winzigen Bruchteil finden, da diese einerseits weltweit in irgendwelchen Journals zu irgendeinem Spezialgebiet publiziert werden können – oder auch gar nicht!

Bis heute kontrolliert niemand, ob alle Tierversuche irgendwo publiziert werden. Schon gar nicht, ob der Versuch im Nachhinein wirklich sinnvoll und notwendig war. Somit besteht die realistische Gefahr, dass unerwünschte Ergebnisse schlicht unterschlagen werden. In der Humanmedizin ist diese Gefahr längst erkannt und auch behoben mit sogenannten Studienregistern.

Wir Ärztinnen und Ärzte für Tierschutz in der Medizin hoffen, dass die derzeitige Revision der Tierversuchsstatistik diesen Missstand behebt; die Chancen stehen aber schlecht.

Weiter wird die Einsichtnahme erschwert bis verunmöglicht einerseits durch das Amtsgeheimnis und auch durch den Datenschutz. Auch die Behauptung, dass die Öffentlichkeit konkrete Tierversuche einsehen könne, lade ich ein zu überprüfen. Ich bin überzeugt, Sie werden sich die allerwenigsten ansehen dürfen.

Schliesslich wird auf die sorgfältige Güterabwägung gepocht. Auch diese Behauptung ist nicht haltbar, wie für jedermann leicht nachzuvollziehen ist.

Es gibt keine einzige Tierversuchskommission, in der Tierschutzdelegierte auch nur annähernd 50 Prozent Stimmrecht hätten; sie sind immer in einer krassen Minderheit. In aller Regel beschränken sich die Kommissionen ausserdem darauf, die Gesetzeskonformität des Versuchs zu überprüfen (Aussagen von Kommissionsmitgliedern) oder die Versuchsbedingungen zu optimieren. Der Versuchszweck wird nur in ganz wenigen Ausnahmefällen hinterfragt. Von einer ausgewogenen Güterabwägung kann also heute keine Rede sein.

Es gibt somit heute bei den Tierversuchen in der Schweiz weder Transparenz noch eine ausgewogene Güterabwägung.

MARKUS DEUTSCH, HINWIL Dr. med., FMH Innere Medizin / Vorstandsmitglied Ärztinnen und Ärzte für Tierschutz in der Medizin